

Doppelte Ehre für Anna Nagl

Gemeinderat beschließt Bezeichnung „Altbürgermeisterin“ und Ehrenbürgerrecht

Von Gerd Kreibich

Falkenberg. Der Gemeinderat Falkenberg hat in seiner jüngsten Sitzung unter Vorsitz von Bürgermeister Martin Ganghofer ein deutliches Zeichen der Anerkennung für Anna Nagl gesetzt. Die frühere Bürgermeisterin soll sowohl die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeisterin“ als auch das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Falkenberg erhalten. Beide Beschlüsse fasste das Gremium einstimmig mit 15:0 Stimmen.

Mit der Verleihung der Ehrenbezeichnung macht die Gemeinde von der Möglichkeit Gebrauch, früheren kommunalen Wahlbeamten die ihrem Amt entsprechende Ehrenbezeichnung zu verleihen. Anna Nagl war zwölf Jahre lang Bürgermeisterin der Gemeinde Falkenberg. Zuvor hatte sie bereits sechs Jahre lang als 2. Bürgermeisterin Verantwortung übernommen.

Festakt in Kasten geplant

Noch weiter reicht die Bedeutung des zweiten Beschlusses: Der Gemeinderat stimmte ebenfalls einstimmig dafür, Anna Nagl zur Ehrenbürgerin zu ernennen. In der Begründung wurde auf ihre langjährige kommunalpolitische Arbeit und die in dieser Zeit getroffenen „wegweisenden Entscheidungen“ verwiesen. Nagl habe sich in besonderer Weise um die Gemeinde verdient gemacht. Auch

über die Gemeindegrenzen hinaus habe sie die Interessen Falkenbergs vertreten – unter anderem im Kreistag des Landkreises Rottal-Inn, dem sie von 2020 bis 2026 angehörte und in dem sie auch in der aktuellen Legislaturperiode als stellvertretende Landrätin aktiv ist. Die Verleihung beider Ehrungen soll im Rahmen eines Festaktes stattfinden. Vorgesehen ist dafür Mittwoch, 23. September, um 19 Uhr im Gasthaus Binderberger in Kasten.

Ein weiterer Punkt der Sitzung betraf die Verkehrssituation in Ranzing. Anwohner der Sommerstraße an der PAN 20 hatten mit Schreiben vom 1. Mai Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung beantragt. Sie machen sich Sorgen wegen überhöhter Geschwindigkeiten im Bereich der Ortseinfahrt beziehungsweise des Ortsausgangs Ost. Dem Antrag lag eine Unterschriftenliste mit 26 Unterschriften bei.

Der Gemeinderat nahm den Antrag zur Kenntnis und beschloss einstimmig, ihn an die zuständige Verkehrsbehörde am Landratsamt weiterzuleiten. Die Gemeinde bittet dort um eine „wohlwollende Prüfung des Sachverhalts“. Zugleich soll darauf geachtet werden, dass die Gemeinde bei einer möglichen Inaugenscheinnahme der Verkehrssituation eingebunden wird. Vertreter der Gemeinde sollen daran teilnehmen können, damit die Interessen Falkenbergs ausreichend berücksichtigt werden. Ob es am Ende zu einer Geschwindigkeitsbeschränkung oder zu anderen Maßnahmen der Verkehrsberuhigung kommt, muss

nun die zuständige Fachbehörde prüfen.

Ausführlicher befasste sich der Gemeinderat auch mit dem Zustand der gemeindlichen Brücken und Durchlässe. Ende 2025 hatte die HFR Ingenieure GmbH insgesamt 42 Bauwerke erfasst und den jeweiligen Handlungsbedarf eingeschätzt. Bereits im April waren die Ergebnisse im Gemeinderat vorgestellt worden; außerdem hatte der Bauausschuss besonders schlecht bewertete Bauwerke besichtigt. Im Mittelpunkt stand diesmal die Brücke F-40 über den Hausleitner Bach bei Perterting. Sie erhielt mit 3,9 die schlechteste Zustandsbewertung. Auf Empfehlung des Ingenieurbüros wurde sie bereits auf 3,5 Tonnen beschränkt und ist damit für den landwirtschaftlichen Verkehr derzeit praktisch kaum mehr nutzbar. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, die Brücke wegen der geringen Verkehrsbedeutung und der hohen Kosten nicht mehr zu erneuern. Ein Neubau würde nach Schätzung rund 360 000 Euro brutto kosten, zuzüglich Abbruchkosten und Ingenieurgebühren. Ein kleinerer Wellstahl-Durchlass wäre zwar günstiger, hätte aber nach Einschätzung des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf einen genehmigungspflichtigen Gewässerausbau bedeutet; eine Zustimmung wurde nicht in Aussicht gestellt.

Hinzu kommt, dass nach Auskunft der Regierung von Niederbayern keine staatliche Förderung möglich wäre, weil es sich nicht um eine verkehrswichtige zwischenörtliche Gemeindestraße oder um

einen öffentlichen Feld- und Waldweg mit Bedeutung für den Radverkehr handelt. Auch der staatliche Rechnungsprüfer hatte die Situation vor Ort besichtigt und nach vorläufiger Einschätzung ein Missverhältnis zwischen Verkehrsbedeutung und Kosten gesehen. Eine Umfahrung über benachbarte Brücken sei zumutbar.

In der Diskussion brachte Gemeinderat Ludwig Wiesmeier einen anderen Weg ins Spiel. Wiesmeier ist beruflich mit der Kontrolle und Sanierung von Bahnbrücken befasst. Er schlug vor, für die Brücke bei Perterting zunächst eine Bauwerkshauptprüfung nach DIN 1076 durchführen zu lassen und vom beauftragten Ingenieur auch einen Sanierungsvorschlag anzufordern. Aus seiner Sicht sei „noch eine Betonsanierung möglich“, um die Brücke zu erhalten. Zudem bot er an, den Bauwerksprüfer während der Prüfung zu begleiten.

Beprobung auf Chloridbelastung

Dieser Vorschlag fand im Gemeinderat Zustimmung. Einstimmig wurde beschlossen, für die Brücke F-40 die Bauwerksprüfung durchführen zu lassen. Erst danach soll endgültig entschieden werden, wie mit dem Bauwerk weiter verfahren wird. Außerdem stimmte das Gremium zu, bei einzelnen betroffenen Brücken eine Beprobung auf Chloridbelastung durchführen zu lassen. Damit soll genauer festgestellt werden, inwieweit der Beton bereits durch Streusalz geschädigt ist und ob eine Sanierung noch sinnvoll sein kann.